

# Bibliotheksgebührenordnung

## Eine Geschichte - in Fortsetzungen?

### Petra Hätscher

Aufgrund der Aufhebung der Bibliotheksgebührenverordnung (GBl., 14.03.2002) für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg als zentraler Gebührenverordnung zum 31.12.2006 entstand die Notwendigkeit, für die Bibliothek der Universität Konstanz eine eigene Gebührenordnung zu entwickeln und zu verabschieden. Im Vorfeld der Aufhebung der zentralen Gebührenordnung hatte es universitätsintern und im Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium Diskussionen über die Einführung einer Nutzungsgebühr für nicht universitäre Nutzer der Bibliothek gegeben. Die Universität litt im Jahr 2005, dem Beginn der Diskussionen über die neue Gebührenordnung, unter erheblicher Finanznot, die sich auch direkt in der Bibliothek durch einen stark sinkenden Erwerbungsset bemerkbar machte. Die Idee, den Gesamtetat durch eine Kostenbeteiligung der außeruniversitären Nutzer der Bibliothek zu entlasten, war naheliegend. Zumal bei zahlreichen Führungen von sogenannten "Externen" regelmäßig die Frage gestellt wurde, was die Nutzung des Gesamtangebotes der Bibliothek denn kostete. Und die Antwort, dass der Service kostenfrei sei, meistens schieres Erstaunen hervorrief. Nach unserer Wahrnehmung bestand also eine gewisse Bereitschaft, für die Nutzung des anerkanntermaßen guten Bestandes der Bibliothek sowie für die begleitenden Servicedienste zu zahlen.

Auf dieser Basis entwickelten wir um die Jahreswende 2005/06 den Entwurf einer neuen Bibliotheksgebührenordnung. Die bisherige zentrale Gebührenordnung sollte nicht eins zu eins übernommen und um eine Gebühr für externe Nutzer ergänzt wer-

den, sondern wir wollten die Gelegenheit nutzen, die Gebührenordnung zu "entrümpeln" und an die Gegebenheiten in Konstanz anzupassen.

Begleitend zu diesem Prozess entwickelte die AG der Leiterinnen und Leiter der Benutzungsabteilungen der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes eine Mustergebührenordnung für Bibliotheken, um eine gewisse Einheitlichkeit im Land fortführen zu können. Diese Mustergebührenordnung diente zwei Zielen: Zum einen sollte sie die Arbeit erleichtern, indem sie in allen Universitäten, Hochschulen usw. als Grundlage genommen werden konnte, ohne in jeder Einrichtung eine Gebührenordnung von Null an neu erfinden zu müssen. Zum anderen sollte sie vor allem in den Ballungsräumen, in denen mehrere Bibliotheken in Trägerschaft des Landes vorhanden sind (Stuttgart, Mannheim/Heidelberg u.a.) für eine einheitliche Behandlung der Nutzer dienen. Die Mustergebührenordnung wurde am 17.02.2006 von der AG der Bibliotheksdirektor/innen gebilligt und damit als Muster anerkannt. Diese Musterordnung sieht keine Gebühren für externe Nutzer vor, da die meisten Universitäten und Hochschulen zu diesem Zeitpunkt eine derartige Gebühr nicht einführen wollten.

Der Entwurf der Bibliotheksgebührenordnung für die Bibliothek der Universität Konstanz regelte folgende zentrale Punkte:

- Allgemeine Benutzungsgebühren für externe Benutzerinnen und Benutzer in Höhe von 20,- € jährlich, alternativ einer Monatsgebühr von 5,- €
- Befreiung von der Gebühr für
  - alle in Ausbildung befindlichen Personen (Schülerinnen und Schüler, Studierende anderer Hochschulen u.a.)
  - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger

- Mitglieder des Vereins der Ehemaligen der Universität Konstanz (Alumni)
- Regelung der Mahngebühren (1. Mahnung 1,50 € pro ausgeliehener Einheit, 2. Mahnung zusätzlich 5,- €; 3. Mahnung zusätzlich 10,- €)
- Regelung der Überschreitungsgebühren für Kurzausleihen (3,- € pro Tag)
- Fernleihgebühren (1,50 € pro Bestellung)
- Gebühren für die Bereitstellung von abschließbaren Bücherwagen und Schließfächern (10,- € pro Wagen / Fach für ein Semester)
- Bearbeitungsgebühr für Ersatzbeschaffungen (20,- €)
- Gebühr bei Ausweisverlust (5,- €)
- Diverse weitere Gebühren, die im Wesentlichen nach Aufwand abgerechnet werden (Reproduktionen, schriftliche Auskünfte u.a.)

Der Entwurf der Gebührenordnung wurde in der Sitzung des zuständigen Senatsausschusses "Ausschusses für Information und Kommunikation (AKI)" am 06.02.2006 diskutiert und im Grundsatz für gut geheißen. Änderungsbedarf sahen die Ausschussmitglieder nur in Detailfragen und -formulierungen. Sie stimmten vor allem der wesentlichen Änderung, nämlich der Einführung einer Externengebühr in Höhe von 20,- € pro Jahr, uneingeschränkt und ohne Diskussion über die Höhe zu.

Der Entwurf der Ordnung wurde in der Folge dem Justitiar der Universität zur weiteren Prüfung vorgelegt. Er wies zu Recht darauf hin, dass im Zuge der Neuerstellung der Gebührenordnung auch die Benutzungsordnung der Bibliothek überarbeitet werden müsse, um eine klare und saubere Trennung zwischen Gebührenordnung und Benutzungsordnung zu erreichen. Der überarbeiteten Gebührenordnung sowie der neuen Benutzungsordnung wurden in der Herbstsitzung des AKI am

07.11.2006 einstimmig zugestimmt. Die zuständige Prorektorin informierte das Rektorat über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wir sahen also optimistisch der Sitzung des Senats vom 06.12.2006 entgegen, bei der die Ordnungen endgültig verabschiedet werden sollten und wir damit grünes Licht bekommen würden, um die Änderungen rechtzeitig vor dem 01.01.2007 den Nutzern der Region mitteilen zu können.

Doch erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt... Zur Senatsitzung legten die Vertreter der Studierenden einen Änderungsantrag zur Gebührenordnung als Tischvorlage vor, der zwei Punkte umfasste:

1. Der Jahresbeitrag für externe Nutzerinnen und Nutzer solle von 20,- € auf 56,- € erhöht werden, was dem Beitrag entspräche, der sich aus der Berechnung der eingesetzten Studiengebühren pro Studierenden für das Jahr 2006 und 2007 für die Bibliothek ergäbe.

2. Der geplante Gebührenerlass für Arbeitslosengeldempfänger sei zu streichen, da Arbeitslose bei berechtigtem Interesse zur Nutzung der Bibliothek diesen Jahresbeitrag von der Agentur für Arbeit erstattet bekommen und eine Nutzung ohne nachgewiesenen Bedarf reines Freizeitinteresse sei und nicht von der Universität subventioniert werden müsse.

Der Senat folgte nach sehr kurzer Diskussion dem Änderungsantrag und verabschiedete die Gebührenordnung mit der erhöhten Jahresgebühr von 56,- € und praktisch ohne Befrei-

ungsregelungen mit einer Mehrheit von fast dreiviertel der Stimmen und nur einer Enthaltung.

Das Ergebnis war und ist sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Bibliothek nur schwer zu vermitteln. Aus bibliothekspolitischer Sicht sind Bibliotheken Stätten der Bildung, die möglichst vielen Menschen offen stehen sollen. Die eingesetzten Steuergelder sollen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Eine moderate Gebühr für die Nutzung ist vertretbar, ähnlich wie bei Museen und öffentlichen Schwimmbädern auch Eintritt gezahlt wird über den Beitrag hinaus, der schon über die Steuerzahlung in diese Einrichtungen geflossen ist. Eine Bibliothek lebt von ihrer Nutzung, sonst ist sie "totes Kapital", das keinen Gewinn bringt. Die Bibliothek der Universität Konstanz ist vermutlich die Einrichtung der Universität, die in der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommen und genutzt wird, sie stellt damit - quasi en passant - ein Bindeglied zwischen Universität und Region dar. Und das praktisch ohne großen Aufwand, da wir als Bibliothek keine gesonderten Angebote für die regionalen Nutzer machen, sondern nur die Bestände und Dienste anbieten, die für die Universität sowieso aufgebaut werden müssen. Die externe Nutzung ist mehr oder weniger ein "Abfallprodukt", trägt aber nach unserer Wahrnehmung erheblich zum Imagegewinn der Universität in der Region bei.

Die neue Jahresgebühr in Höhe von 56,- € sowie die Streichung einer "Sozialklausel" wirkt prohibitiv. Die Reaktionen direkt nach Bekanntgabe über die Einführung der Jahresgebühr bestätigen diese Einschätzung. Bis

jetzt erreichen uns, d. h. mich direkt, die Information und den Ausleihservice, regelmäßig E-Mails und Briefe von Nutzern, die sich vor allem über folgende Regelungen beklagen:

1. Die Gebühr sei unangemessen hoch. Fast alle Betroffenen schreiben, dass sie mit der Einführung einer moderaten Gebühr einverstanden wären, aber 56,- € ständen in keinem Verhältnis zu der Intensität bzw. eben gerade Extensität, mit der sie die Bibliothek nutzen würden. Die meisten sprechen von einer Nutzungsfrequenz von zwei- bis dreimal pro Jahr, da sind 56,- € ein stolzer Preis.

2. Die Tatsache, dass Einkommensschwache, und das sind häufig Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, keine Befreiung von den Gebühren erhalten, stößt auf breites Unverständnis. Die Bibliothek / die Universität erscheint als unerbittlich und sozial ausgrenzend.

Angesichts dieser Reaktionen - bis zum 31.03.2007 haben wir allein mehr als 50 schriftliche Beschwerden erhalten - werde ich in den nächsten Monaten innerhalb der Universität auf dem Gremienweg versuchen, Änderungen auf den Weg zu bringen. Die Menge der Beschwerden ist aus meiner Sicht wirklich erheblich. Man kann davon ausgehen, dass auf einen Beschwerdeführer immer zehn Personen kommen, die sich sehr geärgert haben, aber nicht reagieren, das sind dann schon 500 Personen. Bei einer Gesamtzahl von potentiell ca. 2.000 zahlenden Nutzern wäre das eine Menge von 25 %!

Vielleicht - hoffentlich - folgt im nächsten Heft die Fortsetzung der Geschichte.

## ... unsere Benutzer melden sich zu Wort

### Einige Auszüge aus E-Mails, die uns direkt nach Bekanntgabe der Gebühr erreicht haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie von Ihnen unten ausgeführt, ist es nun soweit, die Bibliothek erhebt von den externen Nutzern eine Gebühr.

Das ist nachvollziehbar und angemessen. Allerdings ist der angeführte Analogieschluss, dass der Bibliotheksanteil aus den erhobenen Studiengebühren der Höhe nach dem zu leistenden Beitrag der externen Nutzer gleich sein muss, eher ein Schildbürgerstreich.

Dies aus dem einfachen Grund, als die Bibliothek nicht in der Lage ist, zwischen einem institutionsinternen Verteilungsproblem und dem öffentlichen Bildungsauftrag zu unterscheiden; die Gebühren werden erhoben, ohne Grund und Mittelverwendung für den betroffenen externen Nutzer transparent zu machen.

Mit dem sponti-ähnlichen Gebührenansatz 'Seid realistisch: Fordert alles!' (hier: 56,00 Euro) zieht sich die UBKN aus ihrer selbstgesetzten Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit zurück. Gebühren von 10,00 bis 20,00 Euro sind vernünftig, aber 56,00 Euro klingen eher nach Premiumdiensten für Unternehmen.

Ich gratuliere! Sie haben es geschafft, dank einer undifferenzierten Gebührenpolitik ganz modern die Zweiklassengesellschaft in Sachen Bildung und Information zu propagieren.

Selbstverständlich freue ich mich über eine Stellungnahme von Ihnen.

Es grüesst Sie freundlichst ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen beschlossenen neuen Gebühren sind mir eindeutig zu hoch! Ich bin nicht gewillt eine derartige Jahresgebühr zu entrichten.

Ich bin gerne bereit eine gewisse Aufwandsentschädigung zu zahlen. Da ich jedoch Ihren Service nur sehr wenig in Anspruch nehme ist, in Ausnahmefällen, für mich eine lediglich Monatsgebühr vertretbar.

Wenn erforderlich, kündige ich hiermit meine Ausleihberechtigung zum Ende diesen Jahres.

Mit freundlichen Grüßen ...

Liebe Bibliothek,

ich kann Ihre finanziellen Sorgen und Nöte sehr gut verstehen, weiss auch Ihr Bücherangebot sehr zu schätzen und nutze es schon seit mehr als 30 Jahren. Nun bin ich in Rente und finanziell auch um einiges schlechter gestellt als während meiner Berufstätigkeit. Wäre es nicht möglich, auch RentnerInnen und Externen eine Gebührenermäßigung einzuräumen? Mir wäre damit sehr geholfen, denn ich möchte das großartige Angebot der Bibliothek auch weiter nutzen, muss jetzt allerdings meine Ausgaben genau abwägen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes, gesundes, glückliches Neues Jahr, ...

Eine Jahresgebühr von 56 Euro!!!

Ich bin sprachlos. Als ehemaliger Student der Universität Konstanz und HiWi der Universitätsbibliothek möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie mit diesem Schritt bei mir jegliche Sympathie und Attraktivität verloren haben. Dabei bin ich nicht grundsätzlich gegen eine Gebühr; viele Bibliotheken verlangen eine Gebühr. Aber auf einen Schlag 56 Euro zu kassieren, dies ist meiner Meinung nach nicht die richtige Politik. Da hätten Sie lieber erst mit einem niedrigerem Betrag begonnen, um die Menschen zu sensibilisieren [Stichwort Psychologie] So kommt es einem Schlag ins Gesicht nahe.

Eine Sache verstehe ich dabei nicht: Sie erheben ab dem WS 2006/2007 eine Studiengebühr, die - so wurde es kommuniziert - der Universität zugute kommen soll, also auch der UB. Weshalb führen Sie dann eine Gebühr in Höhe von 56 Euro ein??? Die wahren Gründe würden mich interessieren.

Ich fühle mich als Ehemaliger von dieser Regelung besonders betroffen, da ich die Bibliothek bisher sehr gerne genutzt habe.

Mit Beginn des Jahres 2007 werde ich persönlich Ihre Bibliothek nicht mehr aufsuchen. Ich hoffe nur, dass mir andere folgen werden.

Ich verbleibe ...

Sehr geehrte Damen und Herrn,

natürlich ist man als Bürger auch bereit, einen Obolus an die Universitätsbibliothek abzugeben, die Höhe von 56 Euro indes erscheint mir für Gelegenheitsnutzer unverhältnismäßig hoch!

Ich bitte Sie im Namen vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger, diese Planung zu überdenken und eine Regelung für all jene, die nur gelegentlich - zum Beispiel 3-4 Mal pro Jahr- etwas ausleihen, einzuführen.

Nicht zuletzt wird die Universität von uns Steuerzahlern weitgehend finanziert und das "hohe Lied" einer Bildungsnation wird mit einer solchen Gebühr überzogen.

Viele Gelegenheitsnutzer nehmen eine längere Anfahrt in Kauf, können also nicht wie die Konstanzer selbst relativ leicht zur Bibliothek gehen und haben allein dadurch schon höhere Kosten.

Ich bitte Sie wirklich eindringlich einen derart harten Einschnitt zu überdenken.  
Mit freundlichen Grüßen ....

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gelegentlicher Nutzer der UB habe ich den Service, als zeitlich stark belasteter Berufstätiger vor allem die vorzüglichen Öffnungszeiten, sehr schätzen gelernt. Es ist absolut einsichtig, dass Sie künftig von Nichtmitgliedern der Universität einen Kostenbeitrag erheben müssen. Vielmehr wunderte es mich in der Vergangenheit, dass Sie das nicht schon längst getan haben. Eine Jahresgebühr von 56 EUR ist jedoch nach meinem Empfinden absolut unangemessen. Es würde mich interessieren, auf welcher Grundlage Sie diesen bemerkenswerten Betrag errechnet haben.

Mein persönliches Nutzungsverhalten besteht aus der Ausleihe von ca. 5 - 8 Büchern im Jahr, vor allem um zu prüfen, ob sich die Anschaffung eines teuren Fachbuches für mich beruflich tatsächlich lohnt, sowie gelegentlichen Recherchen in Gesetzeskommentaren. 56 EUR p.a. sind dafür eindeutig zuviel - insbesondere da ich steuerlich mit meinen Werbungskosten unterhalb des Pauschbetrages liege, und die 56 EUR daher nicht einmal als Steuerentlastung ansetzen kann. In Zeiten der zunehmenden Verbreitung von Online-Inhalten (google booksearch, Inhaltsverzeichnisse und Leseproben auf Verlagswebsites, usw.) werde ich daher den ersten Teil meiner Nutzung der UB Konstanz Online substituieren. Mit den Gesetzeskommentaren werde ich mir auch behelfen können. Als Nutzer der UB Konstanz haben Sie mich damit verloren, und ich wünsche Ihnen, dass nicht die meisten der angeblich 5.000 Nichtmitglieder der Universität als UB-Nutzer ein ähnliches Profil aufweisen wie ich. Dann hätten Sie sich ein nettes Ei gelegt, und wesentlich weniger Gebühren als erwartet. Bei 20 EUR Jahresgebühr hätte niemand nachgefragt, und einfach bezahlt. Sie hätten 100 000EUR zusätzliche Einnahmen gehabt, und alles wäre prima. 56 EUR dürften viele als unangemessen empfinden, und Sie gehen ein erhebliches Risiko ein. Ein Blick in die freie Wirtschaft hätte geholfen: Der Südkurier erhöht auch nicht seine Abopreise um +10% pro Jahr - aus gutem Grund.

Mit freundlichem Gruß ...